

# Zwönitzthaler Anzeiger.

Localblatt

für Zwönitz, Niederzwönitz, Kühnhaide, Thalheim und Umgebung.

(Fortsetzung des „Anzeiger für Zwönitz und Umgegend“.)

Ämtliches Organ für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

11. Jahrgang.

Redaction, Druck und Eigenthum von E. V. Ott in Zwönitz.

11. Jahrgang.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal (Dienstag, Donnerstag und Sonnabend) und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition und deren Austräger vierteljährlich für 1 Mark 20 Pfg. (incl. Bringerlohn) zu beziehen. — Die Insertion beträgt für die dreispaltige Corpusspaltel oder deren Raum 10 Pfg. und werden Inserate bis Nachmittags 2 Uhr Tags vor dem Erscheinen des Blattes angenommen.

N<sup>o</sup> 143.

Dienstag, den 7. December.

1886.

## Bekanntmachung,

die Einkommensdeclaration betreffend.

Aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden allgemeinen Einschätzung zur Einkommensteuer werden zur Zeit Anforderungen zur Declaration des steuerpflichtigen Einkommens ausgesendet.

Denjenigen, welchen eine derartige Aufforderung nicht zugesendet werden wird, steht es frei, eine Declaration über ihr Einkommen bis

zum 14. dieses Monats

bei dem unterzeichneten Bürgermeister einzureichen.

Zu diesem Zwecke werden bei letzterem Declarationsformulare unentgeltlich verabfolgt.

Gleichzeitig werden alle Vormünder, ingleichen alle Vertreter von Stiftungen, Anstalten, Personenvereinen, liegenden Erbschaften und anderen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Vermögensmassen angefordert, für die von ihnen bevormundeten Personen beziehentlich für die von ihnen vertretenen Stiftungen, Anstalten u. s. w., soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen haben, Declarationen bei dem unterzeichneten Bürgermeister auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Zwönitz, am 3. December 1886.

Der Bürgermeister.  
Adam.

## Derftische und Sächsische Angelegenheiten.

— Die tgl. sächsische Armee, XII. deutsches Armee-corps, zählt nach der Rangliste auf das Jahr 1887 zur Zeit 11 Generalleutenants, 7 Generalmajors, 23 Obersten, 19 Oberstleutenants, 80 Majors, 159 Hauptleute, 145 Premierleutenants, 267 Secondleutenants und 61 Portefeßführer der Infanterie. In der Cavallerie dienen 39 Rittmeister, 31 Premierleutenants, 57 Secondleutenants und 21 Portefeßführer. Die Artillerie zählt 32 Hauptleute, 29 Premierleutenants, 58 Secondleutenants und 7 Portefeßführer, sowie die Ingenieur-Abtheilung des Generalstabes und das Pionier-Bataillon Nr. 12 7 Hauptleute, 4 Premierleutenants, 12 Secondleutenants und 2 Portefeßführer. Das Train-Bataillon Nr. 12 hat 2 Hauptleute, 2 Premierleutenants und 4 Secondleutenants. Ferner nennt die Rangliste 8 Auditeure. Das Sanitäts-corps besteht aus 1 Generalarzt, 12 Oberstabsärzten 1. Classe, 9 Oberstabsärzten 2. Classe, 34 Stabsärzten, 20 Assistenzärzten 1. Classe, 8 Assistenzärzten 2. Classe, 1 Corps-Stabs-Apotheker, 1 Corps-Roharzt und 8 Ober-Rohärzten. Ferner sind 49 Zahlmeister genannt.

— Postkarten, welchen auf der Rückseite Preisverzeichnisse oder sonstige geschäftliche Mittheilungen aufgedruckt sind, werden nach einer früheren Bekanntmachung des Reichspostamtes nur noch bis zum 1. April l. J. als Drucksachen befördert. Die Geschäftswelt wird daher gut thun, in der Weihnachtszeit mit derartigen Karten aufzuräumen.

— Die Gewerbeordnung bestimmt, daß noch nicht 21 Jahre alte Arbeiter vor ihrer Beschäftigung sich mit einem Arbeitsbuche versehen müssen und ohne ein solches nicht beschäftigt werden dürfen. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, alle Eintragungen in diese Bücher mit Tinte zu bewirken und mit ihrem Namen zu unterschreiben. Das schließt also die Anwendung eines Namensstempels (statt der mit Tinte geschriebenen Unterschrift) aus. Nach § 150 der Gewerbeordnung kann eine Nichtachtung dieser Vorschriften eine Geldstrafe bis zu 20 Mk. nach sich ziehen; da die Anwendung des Stempels öfters vorkommt, so sei auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen.

— Zur Beruhigung der Spieler der sächsischen Landeslotterie, gegenüber der preussischen Polizei, sollen die sächsischen Collecteure von ihrer vorgesetzten Behörde angewiesen worden sein, über Spieler und Spielresultate nach jeder Seite hin strengste Discretion zu bewahren; auch sollen diesen auf Wunsch des Spielers die Loose selbst in Verwahrung behalten, damit den auswärtigen Spielern in keiner Weise Unannehmlichkeiten erwachsen.

— Der Reichstagscommission für den Reichshaushaltsetat gehören aus Sachsen der conservative Abg. Dr. Frege und der social-democratiche Abg. Kayser an.

— Stollberg, 3. Decbr. Wie als sicher verlautet, wird die Ueberfiedelung der weiblichen Strafgefangenen von Hoheneck nach Walbheim am letzten Tage dieses Jahres erfolgen. Vorläufig wird die Anstalt Hoheneck darnach mit 150 männlichen Gefangenen von

Zwickau aus belegt werden, bis nach dem vollendeten Umbau eine vollständige Belegung erfolgen kann.

— Zum Schutze der Gesundheit der Kinder ist in einer Schule der Stadt Chemnitz eine recht vorsorgliche Einrichtung getroffen worden. Die Kinder werden dort durch die Direction aufgefordert, sich Hausschuhe oder anderes Schuhwerk zum Wechseln mit in die Schule zu bringen. In jedem Classenzimmer ist ein Stiefelknecht vorhanden, die nassen Stiefel werden vor Beginn des Unterrichts ausgezogen und bleiben währenddessen im warmen Zimmer stehen. Bei Schluß der Schule findet das Kind das Schuhwerk warm und trocken, während des Unterrichts blieb es in seinen Hausschuhen. Jedermann weiß, wie unbehaglich und gefährlich es sein kann, stundenlang mit nassen Füßen sitzen zu müssen. Kinder, die an kalten Füßen leiden und bei schlechtem Wetter einen weiten Schulweg zu machen haben, werden durch diese umsichtige, praktische Anordnung jedenfalls vor mancher Erkrankung behütet.

— Schwarzenberg, 3. Decbr. Der allgemein beliebte Herr Bahnhofsinpector Trommer hier selbst feierte kürzlich sein 25jähr. Jubiläum als Beamter der Staatsbahn. Derselbe wurde am frühen Morgen durch ein Gefangständchen überrascht, das ihm unterstellte Personal überreichte ihm ein Geschenk in Form eines Ringes.

— Dresden, 4. Decbr. Prinz-Regent Luitpold von Bayern trifft hier Ende nächster Woche ein, wobei offizieller Empfang stattfindet.

— Durch die Nachlässigkeit eines Geschirrführers hätte am Montag Abend in der Nähe von Niederfelditz ein unabsehbares Unglück passiren können. Als ein mit Fässern beladener starker Küstwagen gegen 8 Uhr unterhalb Niederfelditz die Bahn überschreiten wollte, bogen die Pferde sammt Wagen in das Bahngleis ein und fuhren eine kurze Strecke dasselbe entlang. Der gerade hinzukommende Bahnwärter war nicht im Stande, das Geschirr aus der Bahnlinie zu entfernen, glücklicher Weise aber konnte er die von beiden Seiten heranbrausenden Personenzüge mit seiner Laterne von der Gefahr benachrichtigen und zum Halten bringen. Erst den Anstrengungen des Zugpersonals gelang es, das Hinderniß aus dem Wege zu räumen. Die Schuld trägt der Kutscher des Geschirres, welcher die Führung einem Knaben übergeben hatte und sich im hinteren Theile des Wagens, wahrscheinlich schlafend, befand.

— Altenburg, 1. Decbr. Auf der Leipzig-Hofer Bahn wurde in vergangener Nacht der Bahnwärter Heinke unterhalb Altenburg vom Gilzug überfahren; dem Unglücklichen wurde der Kopf gespalten. Allem Anscheine nach hat sich der Verunglückte etwas verspätet, ist halb entblöht hinausgeilt, um seiner Pflicht zu genügen, ist aber, im Begriffe, die Strecke zu überschreiten, vom daherbrausenden Zuge überfahren worden. Der Verablebte war ein äußerst pflichteifriger Arbeiter; als er vor zwei Jahren mit seinem Schwager ein Zehntel vom zweiten Hauptgewinn der sächsischen Lotterie gewann, blieb er seinem Berufe trotzdem treu, in dem er jetzt sein Leben eingebüßt hat.